

Herr Gräf erläutert, dass sich die Sachlage in diesem Fall anders darstelle, als im vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Für die Errichtung eines zusätzlichen Feuerwehrstandortes in Mühleip ständen keine Finanzmittel für Planungsleistungen im Haushalt 2014 bereit. Mit der Beauftragung eines Generalunternehmers erfolge die Endabrechnung erst im Jahr 2015 und belaste demzufolge auch erst den Haushalt 2015.

Alternative B) würde eine zusätzliche Schleife mit dem Ergebnis bedeuten, dass sich die Errichtung des Gebäudes unnötig verzögere.

Herr Meis möchte wissen, ob dieses Gebäude in Containerbauweise errichtet werden soll.

Herr Tentler antwortet, dass geplant ist, eine Stahlbauhalle zu errichten und diese auszubauen. Diese Vorgehensweise sei mit der freiwilligen Feuerwehr eng abgestimmt.

Herr Sonntag spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag A) aus.

Vorsitzender Neitzke möchte zum Bebauungsplanentwurf wissen, weshalb die GRZ mit 0,9 festgelegt wurde.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die GRZ gibt an, wie viel m2 Grundfläche je m2 Grundstücksfläche von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Bei der Ermittlung der Grundfläche sind u.a. die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten gem. § 19 Baunutzungsverordnung NRW mitzurechnen. Da fast das gesamte Grundstück versiegelt ist und mit Zufahrten und Stellplätzen versehen ist, muss die GRZ hier sehr hoch festgesetzt werden.*

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über Beschlussvorschlag A) abstimmen.